

Niederschrift
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.09.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

ab 16:37 Uhr

Frau Olga Fot

ab 16:04 Uhr

Frau Sandra Graf

bis 17:05 Uhr

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

ab 16:37 Uhr

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Andrea Kühl

Herr Jens Kühnel

bis 17:05 Uhr

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

ab 16:09 Uhr

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Harald Runge

bis 17:33 Uhr

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Maximilian Schwarz

Herr Jürgen Suhr

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. Arnold von Bosse

Frau Petra Voß

Herr Thomas Würdisch

bis 18:10 Uhr

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 26.08.2021
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Stand zum Aufstellungsbeschuß ehemals Plattenwerk
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0088/2021
 - 7.2** Naturschutzgebiet Halbinsel Devin,
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0078/2021
 - 7.3** Stand zum Ansiedlungsvorhaben von XXXLutz für den Standort Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0091/2021
 - 7.4** Schwimmhalle in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0093/2021
 - 7.5** Gebäude Knieperdamm 3
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0092/2021
 - 7.6** Situation zu öffentlichen Toiletten in der Altstadt
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0094/2021
 - 7.7** zu Ordnungsmaßnahmen am Speedway Stadion
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0095/2021
 - 7.8** zur Umwandlung von Erbbaurechten
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0096/2021
 - 7.9** Erhöhung der Gebühren Anwohnerparken
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0097/2021

- 7.10** Radabstellbedingungen in der Altstadt
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0098/2021
- 7.11** Entwicklung des digitalen Parktickets
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0100/2021
- 7.12** Wasserversorgung für Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0099/2021
- 7.13** Bedingungen zur Bundestags- und Landtagswahl 2021
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0102/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Zusammenarbeit mit dem Hansedom
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0142/2021
- 9.2** Transparente Flächenvergabe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0143/2021
- 9.3** Trinkwasserspender in der Altstadt
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0145/2021
- 9.4** energetische Einsparpotentiale
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0146/2021
- 9.5** Einführung Gelbes Band
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0148/2021
- 9.6** Einrichtung von etwa 5 bis 10 Reisemobil-Stellplätze in der Nähe des Hansedoms und des Stralsunder Zoos
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0150/2021
- Änderungsantrag zu AN 0150/2021 „Einrichtung von etwa 5 bis 10 Reisemobil-Stellplätze in der Nähe des Hansedoms und des Stralsunder Zoos“
Einreicher SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0156/2021

- 9.7** Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0149/2021
- 9.8** Förderung des Radverkehrs
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0147/2021
- 9.9** Kein Verwahrentgelt für gemeinnützige Vereine und Organisationen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0152/2021
- Änderungsantrag zum TOP: 9.9 - Verwahrgeld
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0155/2021
- 9.10** Zugang zur "Grünen Farm" Freizeitgelände Knieper West
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0151/2021
- 9.11** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0144/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0151/2021
- 12.2** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0152/2021
- 12.3** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gemeinbedarfsfläche auf dem großen Dänholm, nördlich der Ummanzer Straße" und Einleitung des 23. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund für diese Teilfläche
Vorlage: B 0160/2021

- 12.4** Masterplan Zoo Stralsund
Vorlage: B 0058/2021
- 12.5** Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0150/2021
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 32 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Da eine Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger der öffentliche Teil als Videomitschnitt aufgezeichnet und ab dem 24.09.2021 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird der öffentliche Teil der Sitzung am 23.09.2021 erstmals im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Diesbezüglich verweist der Präsident auf § 7 Absatz 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der neugefassten Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Gemäß § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung kann jedes Bürgerschaftsmitglied vor einem Beitrag mit der auf den Plätzen befindlichen weißen Karte anzeigen, dass der Aufnahme einzelner eigener Wortbeiträge widersprochen wird.

Herr Paul geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 07. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist der Präsident in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0652

zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 26.08.2021

Die Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 26.08.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0653

zu 5 **Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Quartalsbericht des Theater Vorpommern (2015-VI-08-0276)

- Entsprechend des Beschlusses ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der Bericht für das 2. Quartal 2021 übergeben worden. Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

Maßnahmen gegen Vandalismus in der Stadt (2020-VII-05-0299)

- Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 18.08.2021 abschließend über den Antrag beraten. Im Ergebnis wurde ein Antrag des Ausschusses zu Maßnahmen zur Eindämmung von Vandalismus in der Stadt in die Bürgerschaft eingebracht, der in der Sitzung am 26.08.2021 beschlossen worden ist.

Der Schriftsatz zu der vorgenannten Information liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, der Beschluss ist entsprechend umgesetzt.

Die Mitteilungen des Präsidenten schließt Herr Paul mit einer für die Hansestadt sehr erfreulichen Nachricht ab.

Am 22.04.2021 beschloss die Bürgerschaft, sich als Standort für die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung zu bewerben.

Am 15.09.2021 hat der Bundesinnenminister, Herr Horst Seehofer, die Hansestadt Stralsund besucht und persönlich die Zuschlagserteilung an die Hansestadt Stralsund als zweiten Standort für die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung bekannt gegeben.

Den zugrundeliegenden Bürgerschaftsbeschluss 2021-VII-03-0476 betrachtet der Präsident somit als umgesetzt.

Er ist sich sicher, dass die gesamte Bürgerschaft hinter dem für die Hansestadt Stralsund so wichtigen Vorhaben steht und sich bei den nächsten Planungsschritten entsprechend mit einbringen wird. Es liege an der Bürgerschaft, zu beweisen, dass keine bessere Entscheidung getroffen werden konnte.

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung

Der Oberbürgermeister dankt der Bürgerschaft für die Beschlussfassung, die Grundlage für die Bewerbung der Hansestadt Stralsund als zweiter Standort für die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung gewesen ist. Ebenso richtet er seinen Dank an die Fraktionsvorsitzenden und Einzelbürgerschaftsmitglieder, die ihm gegenüber kurzfristig die Zustimmung zum kostenlosen Einbringen städtischer Flächen signalisiert haben. Der Oberbürgermeister zeigt sich zudem dankbar, dass durch das Innenministerium M-V innerhalb weniger Stunden die Vorabgenehmigung zur „Unterwertveräußerung“ zugesichert wurde.

Ganz besonderen Dank richtet Herr Dr.-Ing. Badrow an Herrn Michael Adomeit, der als Einreicher des Antrages Initiator der Bewerbung gewesen ist.

Herr Adomeit ist erfreut über die Zuschlagserteilung an die Hansestadt Stralsund und dankt der Verwaltung und dem Oberbürgermeister, die alle erforderlichen Maßnahmen für die erfolgreiche Bewerbung umgesetzt haben.

Aus HyStarter wird HyExpert – der Bund wählt Rügen-Stralsund erneut als Wasserstoffregion aus

Am 13.09.2021 gab der Bundesverkehrsminister die Gewinner der zweiten Runde des Wettbewerbs "HyLand - Wasserstoffregionen in Deutschland" bekannt. Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass die Region Rügen-Stralsund als eine von nur 15 Regionen in Deutschland und als einzige in Mecklenburg-Vorpommern als HyExpert-Region ausgewählt worden ist. Bis zu 400.000 € stehen jetzt für Beratung, Planung und Dienstleistungen zur Verfügung, um ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept für eine regionale Wasserstoffwirtschaft zu entwickeln.

Für die Region sollen nun drei konkrete Machbarkeitsstudien erarbeitet werden, z.B. zur Quartiersentwicklung in Andershof: hier soll die Abwärme aus der Wasserstoffherzeugung das neue Wohngebiet mit CO₂-freier Wärme versorgen. Der Wasserstoff selbst dient als Kraftstoff für CO₂-freie Mobilitätsanwendungen, z.B. beim ÖPNV.

Außerdem wird geprüft, inwieweit bestehende Windkraft- und Photovoltaikanlagen im ländlichen Raum in Gingst zur Wasserstoffherzeugung genutzt werden können. Die dritte Machbarkeitsstudie beschäftigt sich mit der Offshore- und Onshore-Versorgung und verschiedenen Wasserstoffanwendungsmöglichkeiten in den Seehäfen Stralsund und Mukran.

Die Bewerbung der Region Rügen-Stralsund wurde federführend durch den Klimaschutzbeauftragten der Hansestadt Stralsund, Herrn Latzko, erarbeitet und verbindet die Pläne der HyStarter-Partner, u.a. der Hochschule Stralsund, der Stadtwerke Stralsund, dem Energiewerk Rügen, Mukran Port und dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Jetzt konnten noch weitere Partner gewonnen werden, z.B. das Energieministerium M-V mit Minister Pegel, die Städte Greifswald, Grimmen und Ribnitz-Damgarten, die Störtebeker Braumanufaktur, Nehlsen GmbH & Co. KG und Ostseestaal. Insgesamt 30 Absichtserklärungen belegen das große Interesse an einer Wasserstoffwirtschaft in Vorpommern. Am 30.09. wird die Möglichkeit genutzt, im Rahmen einer Fahrt mit einem Wasserstoffbus durch Stralsund den Beteiligten für die gemeinsame Arbeit zu danken und die weiteren Schritte zu erläutern.

Die Details werden durch Herr Latzko in den Ausschüssen für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt.

Interkulturelle Woche 2021 / #offen geht – natürlich auch in Stralsund

„#offen geht“ - mit dem diesjährigen Motto sind alle herzlich eingeladen, Augen, Herzen und Türen zu öffnen und die bunte Vielfalt von Traditionen, Mentalitäten, Kochkünsten und Sprachen hier in Stralsund direkt vor der eigenen Haustür zu erleben. Hanseatische Offenheit und Toleranz haben eine lange Tradition und die zahlreichen Veranstalterinnen und Veranstalter der Interkulturellen Woche zeigen lebendig und anschaulich, wie ein guter und offener Umgang in einer vielfältigen Gesellschaft gelingen kann.

Es ist ein tolles und vielseitiges Programm, das die Migrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Anja Schmuck, erneut gemeinsam mit über 40 engagierten Partnerinnen und Partnern auf die Beine gestellt hat: Film- und Ländervorführungen, Stadtteil- und Strandfeste, Zoo- und Bibliotheksführungen, Klettern, Lesungen, Fotoprojekte, kulinarische Köstlichkeiten, eine Führung auf den jüdischen Spuren in Stralsund und einiges mehr. Viele

Veranstaltungen sind kostenfrei und auch für Kinder und Jugendliche gibt es spezielle Angebote.

Das komplette Programm ist im Internet unter www.stralsund.de/ikw2021 oder in der Programm-Broschüre, die an den vielen Orten in Stralsund ausliegt, nachzulesen.

Erntedankfest am kommenden Sonntag

Der letzte Septembersonntag steht bevor und da ist es in Stralsund Tradition, Erntedank zu feiern. Deshalb lädt die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit der Gemeinde St. Nikolai, einheimischen Landwirten und regionalen Erzeugern zum Erntedankfest ein. Der Tag beginnt um 10 Uhr mit einem Gottesdienst in St. Nikolai. Ab 11:30 Uhr verwandelt sich der Alte Markt in einen herbstlich bunten Platz. Die Angebote reichen von Obst und Gemüse über Wildfleisch, Brot, Kuchen und Milch- und Honigprodukte bis hin zu einer Pflanzen- und Samentauschbörse. Große Landwirtschaftsmaschinen werden ebenfalls zu sehen sein.

In St. Marien wird außerdem am kommenden Sonntag um 11.30 Uhr eine Fotoausstellung über die Sonnenblumen-Mitmach-Aktion eröffnet. Kirchengemeinden und Hansestadt hatten im Mai dazu aufgerufen, an so vielen Stellen im Stadtgebiet wie nur möglich Sonnenblumen zu pflanzen. Dazu wurden mehr als 2.000 Pflanztüten ausgegeben. Viele Stralsunderinnen und Stralsunder haben Fotomotive mit den blühenden Sonnenblumen eingereicht, die in der Turmhalle von St. Marien zu sehen sind.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Stand zum Aufstellungsbeschuß ehemals Plattenwerk Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE Vorlage: kAF 0088/2021

Anfrage:

1. Wie ist der Arbeitsstand zum Aufstellungsbeschluss B – Plan ehemals Plattenwerk?
2. Wann wird die Vorlage dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorgelegt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Bürgerschaft am 20.05.2021 als TOP 12.3 der Tagesordnung gefasst. Frage 2 ist damit gegenstandslos.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Naturschutzgebiet Halbinsel Devin,
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0078/2021**

Anfrage:

1. Ist der Stadt bekannt, dass die Uferschwalben in den Steilhängen auf der Halbinsel Devin durch Kletterer gestört und in Teilen des Strandabschnitts bereits vollständig vertrieben worden sind, und welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung bzw. hält die Verwaltung zusätzlich für geeignet, um den naturschutzrechtlichen Belangen in dieser Hinsicht Rechnung zu tragen?
2. Freilaufende Hunde stellen für die im Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ lebenden Tiere eine besondere Gefahr dar. Ist der Stadt bekannt, dass die Halbinsel Devin und auch der dazugehörige Strandabschnitt gleichwohl und trotz Leinenzwangs häufig als Auslaufgebiet für Hunde genutzt wird?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung bzw. hält die Verwaltung für zusätzlich geeignet, um dem zu begegnen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Dass es Fehlverhalten einzelner Besucher gibt, ist der Verwaltung bekannt. Das Betreten der Kliff- und Steilhänge sowie das Freilaufenlassen von Hunden fällt unter die Verbote nach § 4 Abs. 1 (Nr. 10 und 15) gem. Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ vom 15. Juli 1993. Für die Durchsetzung der Landesverordnung bzw. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 7 der Verordnung ist die Verwaltung weder zuständig noch berechtigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann den o.g. Missständen durch die Hansestadt Stralsund am Besten begegnet werden, indem das Naturschutzgebiet „Halbinsel Devin“ eingebettet wird in eine größere Erholungslandschaft. Hierzu soll der gesamte Bereich südlich der Ortslage bis zur Brandshäger Straße im Westen und dem Deviner See im Süden als Naherholungsraum aufgewertet werden. Dies betrifft sowohl die Gliederung der monotonen Feldflur durch Pflanzungen (Aufwertung des Landschaftsbilds) als auch die Anlage zusätzlicher Wanderwege und Aufenthaltsbereiche, ausgehend von einem neuen Wanderparkplatz am südöstlichen Ortsrand von Devin. Mit den für 2022 geplanten Maßnahmen soll durch eine räumliche Entzerrung auch den Überbeanspruchungen durch die Naherholung im Naturschutzgebiet entgegengewirkt und damit negative Auswirkungen auf den Schutz von Natur und Landschaft minimiert werden.

Unbenommen bleibt es der Naturschutzbehörde, durch eine Verbesserung der Beschilderung und andere mit der Naherholungsfunktion kompatiblen Maßnahmen für ein angemesseneres Verhalten der Besucher im Naturschutzgebiet zu sorgen.

Frau Kümpers dankt für die Beantwortung. Sie erfragt Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund, durch Barrieren die Niststellen der Schwalben zu schützen.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass diese Schutzmaßnahmen möglich sind, aber nicht in der Hoheit der Hansestadt Stralsund liegen. Die Aufgabe obliegt ausschließlich der Naturschutzverwaltung. Zielstellung sollte sein, Maßnahmen zu konzipieren, durch die die Uferschwalben geschützt und das Fehlverhalten Einzelner blockiert werden, jedoch nicht die Naherholungsfunktion eingeschränkt wird. Eine gänzliche Sperrung des Strandes in Devin hält er für nicht verhältnismäßig und für nicht erforderlich.

Herr Suhr erkundigt sich, ob seitens der Hansestadt Stralsund in Gesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation erörtert wurden. Seine Fraktion wird die Problematik ggf. im Kreistag erneut thematisieren.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass konkrete Maßnahmen im Naturschutzgebiet nicht Gesprächsgegenstand waren. Gegenüber der Naturschutzbehörde wurde jedoch deutlich gemacht, dass an der genannten Konzeption gearbeitet wird. Dies ist sehr positiv aufgenommen worden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 Stand zum Ansiedlungsvorhaben von XXXLutz für den Standort Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0091/2021**

Anfrage:

1. Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand zum Ansiedlungsvorhaben des Unternehmens XXXLutz in Stralsund?
2. Wurden, so wie in der Bürgerschaftssitzung vom 4. März 2021 angesprochen, alternative Standorte jenseits der im entsprechenden B-Plan 23 „Möbelmärkte südlich der Werftstraße“ angedachten Flächen geprüft und wenn ja, welche?
3. Sieht die Verwaltung nach derzeitigem Planungsstand Hindernisse zur Umsetzung des Bebauungsplans 23, zum Beispiel im Bereich der verkehrlichen Anbindung, bzw. Belastung oder potenzieller Altlasten?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Verwaltung befindet sich in intensiven Gesprächen mit dem Unternehmen XXXLutz. Gegenstand sind bzw. waren

- a) die Optimierung der verkehrlichen Anbindung des Standorts an die Greifswalder Chaussee durch Zusammenfassung der Einfahrten der verschiedenen Nutzer. Dabei wurde mit allen Beteiligten eine funktionale, sinnvolle Lösung gefunden, die auch einen Rückbau bereits vorhandener Zu- / Ausfahrten vorsieht. Durch die Bündelung wird eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht, so dass die Entwicklung der Möbelmärkte am Standort verkehrstechnisch möglich ist.
- b) die Prüfung alternativer Standorte. Dabei wurde zusammen mit XXXLutz ein möglicher alternativer Standort identifiziert, der gegenwärtig abschließend auf seine Machbarkeit geprüft wird. Da die Machbarkeit auch gewisse vertragliche Regelungen voraussetzt und hierzu die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, bittet Herr Dr. Raith um Verständnis, dass das Ergebnis der Alternativenprüfung erst in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden kann.

zu 3.:

Bezogen auf die angesprochenen technischen Restriktionen lautet die Antwort eindeutig „Nein“. Die Erschließung ist möglich (s.o.). Altlasten sind vorhanden, führen auch zu deutlichen Mehrkosten, stellen aber die Eignung des Standorts nicht in Frage. Diese Antwort steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass es evtl. einen besser geeigneten Standort im Stadtgebiet gibt, was dann auch zu anderen Planungszielen führen kann.

Herr Suhr geht auf die genannten Altlasten ein und erfragt, ob auch das durch die Hansestadt Stralsund an XXXLutz verkaufte Grundstück betroffen ist. Zudem bittet er, die Mehrkosten zu beziffern.

Herr Dr. Raith erklärt, dass sich die Mehrkosten im unteren sechsstelligen Bereich bewegen, wodurch der Standort jedoch nicht in Frage gestellt wird. Die Mehrkosten entstehen im Wesentlichen durch den für den Bau einer Tiefgarage erforderlichen Bodenaushub, welcher am Standort nicht verwertbar ist und entsorgt werden muss.

Auf Nachfragen von Herrn Suhr teilt Herr Dr. Raith mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Bürgerschaft in der Novembersitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung über mögliche Alternativstandorte zu informieren.

Die erwarteten Mehrkosten werden durch das Unternehmen getragen. Der Umgang mit der Fläche des B-Plan 23 wird Bestandteil der Erörterungen im Bauausschuss sein.

Herr Dr. von Bosse hinterfragt, ob noch ein Gutachten zu den Altlasten erstellt werden muss.

Herr Dr. Raith kann keine genauen Angaben zu den Belastungen machen. Er kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Flächen aus gewerblicher Nutzung zu DDR-Zeiten keine Böden haben, die unbedenklich wieder eingebaut werden können. Ein großflächiger Bodenaustausch zur Gefahrenabwehr ist nicht erforderlich.

Herr Buxbaum erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen zu möglichen Auswirkungen auf den Einzelhandel.

Herr Dr. Raith erläutert, dass es neben dem bekannten Gutachten keine neueren Erkenntnisse gibt. Die Verwaltung befindet sich weiterhin in Verhandlungen mit dem Unternehmen. Seitens des Amtes für Planung und Bau wird angestrebt, das relevante Randsortiment auf tatsächlich in der Innenstadt nicht vorkommende Sortimente zu beschränken.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. von Bosse zu einem zusätzlichen Verkehrsgutachten verweist Herr Dr. Raith auf die Variantenuntersuchung und bittet um Geduld bis zur genannten Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung im November.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Schwimmhalle in Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0093/2021

Anfrage:

1. Teilt die Verwaltung die Sorge vieler Stralsunder*innen zum Zustand und zum qualitativen Angebot des Hansedoms und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Verwaltung daraus?
2. Welche Möglichkeiten und Konsequenzen sieht die Verwaltung für den Fall, dass der Hansedom seine vertraglichen Verpflichtungen aus dem gemeinsamen Vertrag mit der Hansestadt Stralsund nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit erfüllen würde?
3. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass vor dem Hintergrund einer etwaigen unsicheren Perspektive für die Zusammenarbeit mit dem Hansedom die Dringlichkeit zur Planung eines eigenen Schul- und Sportbades geboten erscheint und wenn ja, welche planerischen Schritte dazu hat die Verwaltung getätigt, bzw. beabsichtigt sie zu tätigen.

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen können durch die Verwaltung nur bezüglich des Sportbades und der Vogelsanghalle, welche die Stadt anmietet, beantwortet werden.

Bei der letzten Verlängerung des Vertrages wurden diverse Maßnahmen zur Werterhaltung vereinbart, die alle durch die Hansedom Stralsund GmbH umgesetzt wurden. Sportbad und Halle waren im Sommer in einem betriebsbereiten Zustand, leider macht ein Wasserschaden derzeit die Nutzung der Sporthalle unmöglich. Für die Zeit des Ausfalls wird kein Entgelt gezahlt.

zu 1:

Mit dem Hansedom wurde die Nutzbarkeit der Anlagen und Erfüllung gesetzlicher Vorschriften vereinbart. Wie bereits geschildert, sind im Sportbad diese Voraussetzungen erfüllt. Die Vogelsanghalle ist derzeit gesperrt. Die Verwaltung steht mit der Geschäftsführung im ständigen Austausch über Zustand und Mängel und wirkt auf die Einhaltung des Vertrages hin.

zu 2:

Durch den engen Austausch wird sichergestellt, dass Entwicklungen langfristig vorhersehbar sind. Ein kurzfristiger Ersatzbau einer Schwimmhalle ist unrealistisch, allenfalls können langfristig Planungen begonnen werden. Die krasse Entwicklung der Baupreise lässt befürchten, dass die Kosten sehr hoch sein werden.

Die Erfolgsaussichten einer entsprechenden Kooperation mit der Marine-Technik-Schule für den Fall, dass sich die Situation im Hansedom verschlechtert, lassen sich aktuell schwer einschätzen. Bisher wurde eine öffentliche Nutzung der Schwimmhalle in Parow ausgeschlossen, allerdings richteten sich diese Anfragen auf Vereins- und Reha-Sport.

zu 3:

Nicht zuletzt durch das Interesse der Bürgerschaft ist das Thema sehr präsent. So wurde der Auftrag zur Aufnahme eines HH-Titels für die Erstellung einer Studie über die Wirtschaftlichkeit erteilt. Die Haushaltsplanung für die HH-Jahre 2022 ff. laufen und es wurde ein entsprechender Haushaltstitel angemeldet. Mit Bereitstellung der notwendigen Mittel können entsprechende Vorplanungen in die Wege geleitet werden.

Frau Kindler teilt mit, dass die Zustände im Sportbad innerhalb der Bevölkerung kritisiert werden. Sie erkundigt sich nach Details zu der genannten engen Zusammenarbeit mit dem Hansedom.

Frau Dr. Gelinek merkt an, dass sich die Hansedom Stralsund GmbH bislang immer an die Absprachen gehalten hat. Dies belegen auch Nachkontrollen. Das Sportbad ist für die angemieteten Zwecke geeignet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Gebäude Knieperdamm 3
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0092/2021

Anfrage:

Stimmt es, dass sich das Gebäude Knieperdamm 3 im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet und wenn ja, welche Planungen liegen seitens der Stadtverwaltung für die Nutzung des Gebäudes Knieperdamm 3 vor?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Gebäude ist im Rahmen der Kreisgebietsreform an den Landkreis Vorpommern-Rügen gegangen und befindet sich derzeit noch in dessen Eigentum. Da der Landkreis keine weitere Verwendung dafür hat, ist die Verwaltung derzeit im Prozess zur Überführung des

Eigentums zurück an die Hansestadt Stralsund und hofft, diese bis Jahresende abschließen zu können.

Um das Gebäude nicht lange ungenutzt zu lassen, hat die Hansestadt Stralsund vorab einen Mietvertrag geschlossen. Die Abteilung Zentrales Gebäudemanagement hat bereits mit den notwendigen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten für eine Nutzung als Büro- und Werkstatträume begonnen und wird diese zeitnah abschließen.

Zukünftig werden hier folgende Nutzer einziehen:

- Stralsund Museum (inkl. Restaurationswerkstatt)
- Rechnungsprüfungsamt
- Schiedsstelle

Weitere Nutzungsmöglichkeiten können nach Abschluss der Umzüge erwogen werden.

Herr Adomeit stellt fest, dass es hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit berechtigten Anlass zur Kritik gibt.

Frau Dr. Gelinek erklärt, dass die Hansestadt Stralsund bemüht ist, schnellstmöglich die Eigentumsüberführung zu vollziehen. Sie ist froh, dass ein Mietvertrag geschlossen werden konnte, um die erforderlichen Umbaumaßnahmen beginnen zu können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Situation zu öffentlichen Toiletten in der Altstadt
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0094/2021

Anfrage:

Wird die öffentliche Toilette im Rathaus das ganze Jahr geöffnet bleiben und sind Alternativen vorhanden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Die öffentlichen Toiletten im Rathaus werden nur saisonal betrieben. Eine Ausnahme für diese Regelung ist die Zeit während des Weihnachtsmarktes.

Als Ausgleich in der Nebensaison wird das öffentliche WC in der Külpstraße nach Renovierung ganzjährig geöffnet bleiben.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zu Ordnungsmaßnahmen am Speedway Stadion
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0095/2021

Anfrage:

1. Waren die Ordnungsmaßnahmen gegen den parkenden Verkehr am 04.09.2021 im Bereich des Speedway Stadions geplant?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs am 04.09.2021 im Bereich des Speedway Stadions war geplant.

Grundsätzlich erfolgen bei größeren Veranstaltungen durch die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften über den ruhenden Verkehr. Nach der vorhergehenden Veranstaltung am 14.08.2021 gab es eine Vielzahl von Beschwerden über das Parkverhalten im Bereich des Stadions. Insofern ergab sich ein erhöhter Handlungsbedarf für örtliche Kontrollen am 04.09.2021. Trotz eingerichteter alternativen Parkmöglichkeiten auf dem Grünhofer Bogen und auf dem Parkplatz „Strelapark“ stellte eine Vielzahl der Besucherinnen und Besucher ihr Kraftfahrzeug verkehrswidrig auf den Gehwegen und den Grünanlagen in der Barther Straße ab. Die bereits vom Veranstalter getroffenen Maßnahmen führten daher nicht zu dem Erfolg, das regelwidrige Parken vor Ort zu unterbinden, insoweit war das Einschreiten der Beschäftigten der Verkehrsüberwachung vor Ort notwendig. Die Kontrollen dienten, wie auch bei anderen Veranstaltungen, vordergründig der Sensibilisierung für die Situation sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung. Insofern werden auch in Zukunft neben den Kontrollen in der Altstadt und den anderen Stadtteilen, unter der Woche und am Wochenende, auch bei Veranstaltungen Kontrollen durch das Ordnungsamt erfolgen.

Herr Philippen zeigt sich nicht zufrieden mit der Beantwortung. Bislang wurde seitens der Verwaltung immer auf begrenzte Kapazitäten für zusätzliche Kontrollen, z.B. Am Fischmarkt oder an der Nordmole, verwiesen.

Herr Tanschus stellt klar, dass er nicht auf begrenzte Kapazitäten verweist. Es ist generell nicht möglich, an 24 Stunden an jeder Stelle der Stadt zu kontrollieren. An dem betreffenden Samstag wurde zwischen 14 und 18 Uhr auch in der Innenstadt kontrolliert. Herr Tanschus führt zudem aus, dass in der vergangenen Woche in den genannten Bereichen Am Fischmarkt und an der Nordmole 7 bzw. 64 Verwarnungen erteilt wurden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Umwandlung von Erbbaurechten
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0096/2021

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass die Verwaltung bei der Umwandlung der Erbbaurechte für die Stralsunder Bürger, auf die Festsetzung des neuen Bodenrichtwertes durch den Kreis Vorpommern-Rügen wartet?
2. Ist es der Verwaltung bewusst, dass dieses eine, höchstwahrscheinlich, immense Steigerung des Kaufpreises nach sich zieht?
3. Sieht die Verwaltung ebenso eine Schlechterstellung der Stralsunder Bürger gegenüber den „Bewohnern“ von Hiddensee?

Herr Dr. Raith beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die sog. „Umwandlung“ der Erbbaurechte erfolgt rechtlich durch einen Verkauf des Grundstücks an den jetzigen Erbbauberechtigten bei gleichzeitiger Aufhebung des Erbbaurechts. Für Grundstücksverkäufe gilt das Verbot der Unterwertveräußerung. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages. Wenn die Bodenrichtwerte nach Beschlussfassung durch die bürgerschaftlichen Gremien und vor der notariellen Beurkundung sich erhöhen, wäre ein Vollzug des Verkaufes auf der Grundlage der bisherigen Bodenrichtwerte nicht vollzugsfähig.

zu 2.:

Die Bodenrichtwerte 2021 werden zum Stichtag 31.12.2020 beschlossen. Von daher wird seitens der Verwaltung keine immense Preissteigerung innerhalb diesen Jahres gesehen.

zu 3.:

Nein. Erbbaurechte für Wohnzwecke wurden im Bereich der Hansestadt nicht zuletzt deshalb vergeben, um breiten Bevölkerungsschichten die Errichtung eines Eigenheims zu erleichtern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Ort Neuendorf stammen aus einer Zeit vor der Erfindung des heutigen Erbbaurechts und sind daher nicht zu vergleichen. Den Neuendorfer Grundstücksnutzern werden auch keine eigenständig nutzbaren Grundstücke, sondern lediglich Hofraumflächen verkauft, die im Zusammenhang mit einem Wohngebäude stehen, das selbst regelmäßig nicht Gegenstand des Verkaufs ist. Aufgrund dieser besonderen historischen Situation (d.h. der eigentumsrechtlichen Trennung von Gebäudegrundstück und Hofraum) hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung für die Veräußerung dieser Flächen auch unter Wert zugesichert.

Den Stralsunder Erbbaurechtsnehmern dagegen werden Grundstücke zum Verkauf angeboten, für die Baurecht besteht und die tatsächlich alle bebaut sind. Schon deshalb ist die Situation in Stralsund nicht mit Neuendorf vergleichbar. Eine Genehmigung einer Unterwertveräußerung wird für diese Fälle nicht erteilt werden können.

Herr Haack verweist auf seine langjährige Erfahrung als Bürgerschaftsmitglied und bezweifelt dahingehend die unter 1. genannte Problematik, sollte sich der Bodenrichtwert vor der notariellen Beurkundung ändern.

Er nimmt Bezug auf die Beantwortung der Verwaltung zu einer Anfrage der Fraktion SPD in der vergangenen Bürgerschaftssitzung und erinnert an die gefassten Beschlüsse zu den Grundstücksverkäufen in Neuendorf.

Frau von Allwörden meint, dass nach Geschäftsordnung Nachfragen, jedoch keine Statements zulässig sind.

Herr Suhr geht auf die rechtliche Einschätzung in der Antwort zu Frage 3 ein. Er merkt an, dass es in Neuendorf eine Vielzahl von Verkäufen gab, bei denen auch überbaute Flächen verkauft wurden und erfragt, ob dahingehend nicht eine vergleichbare Situation wie bei den Stralsunder Erbaurechtsnehmern vorliegt.

Herr Dr. Raith erläutert, dass in Neuendorf keine geschlossenen Grundstücke vorlagen. In Neuendorf wurden Hofräume verkauft. Es handelt sich um eine grundsätzlich andere Ausgangslage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Erhöhung der Gebühren Anwohnerparken
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0097/2021

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung die Gebühren für das Anwohnerparken zu erhöhen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Seitens der Verwaltung gibt es gegenwärtig keine konkreten Überlegungen, die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Bewohnerparkerlaubnis zu erhöhen. Vor einer Gebührenerhöhung würde auch zuerst eine inhaltliche Auseinandersetzung zur geeigneten Gebührenhöhe mit den Vertretern der Bürgerschaft erfolgen.

Frau Chill hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Radabstellbedingungen in der Altstadt
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0098/2021

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept „Stralsund steigt um“ vom 2. März 2017 betreff der Verbesserung der Radabstellbedingungen durch die Schaffung von 150 zusätzlichen Radabstellplätzen in der Altstadt?
 - Wie viele Radabstellplätze sind seit März 2017 neu geschaffen worden?
 - Wie viele sind weggefallen?
 - Wie viele sind gegenwärtig nicht nutzbar?
2. Wie schätzt die Verwaltung die gegenwärtige Situation der Auslastung der Radabstellplätze in der Altstadt ein?
3. Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Radabstellbedingungen vorgesehen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das Klimaschutzteilkonzept beschreibt drei Grundtypen für Fahrradabstellanlagen und schlägt Standorte für diese in der Altstadt vor. Große überdachte Fahrradabstellplätze mit mehr als 25 Fahrradbügeln werden für die Schützenbastion, den Neuen Markt und der Freifläche Am Fischmarkt vorgeschlagen, mittlere Abstellanlagen mit bis zu 10 Fahrradbügeln in den Eingangsbereichen Tribseer Straße, Am Kütertor, Knieperstraße und Wasserstraße. Weitere kleinere Abstellstationen von bis zu 5 Fahrradbügeln wären weiter innerhalb der Altstadt zu verteilen. Aus dieser Gesamtbetrachtung heraus wurden die zusätzlichen Radabstellplätze überschlagen und ein Potenzial von rund 150 zusätzlichen Radabstellplätzen ermittelt. Das Konzept ging dabei auch von der Umnutzung von Pkw-Stellplätzen aus.

Mit Beschluss des Klimaschutzteilkonzeptes wurde auch von der Bürgerschaft beschlossen, dass eine Umnutzung von Pkw-Stellplätzen zu Fahrradstellplätzen nicht erfolgen soll. Aufgrund der dadurch entfallenden Standortvorschläge, aber auch weil die großen Abstellanlagen am Neuen Markt, der Schützenbastion und Am Fischmarkt noch in Planung sind, konnten bislang zunächst 31 Fahrradbügel, also 62 zusätzliche Radabstellplätze, im Straßenraum errichtet werden.

Vorhandene Radabstellplätze sind in den vergangenen Jahren nicht entfallen, einzig die Fahrradständer zwischen Rathaus und Nikolaikirche können aufgrund der Sperrung der Fläche aktuell nicht genutzt werden. Zwischenzeitlich wurden für diese Fahrradständer aber neue Standorte im Umfeld der Nikolaikirche abgestimmt.

zu 2.:

Die Auslastung der Fahrradstellplätze, die Nutzung der Fahrradbügel, schwankt saisonal erheblich. Auch kann eine unterschiedliche Auslastung der Standorte festgestellt werden. In unmittelbarer Nähe zum Alten Markt und der Ossenreyerstraße ist die Auslastung deutlich höher als am Altstadtrand. Eine genaue Erfassung hierzu gibt es nicht.

zu 3.:

Im Zuge der Umgestaltung des Neuen Marktes, der Schützenbastion und der Freifläche Am Fischmarkt werden Radabstellplätze geschaffen. Im Jahr 2023 ist die Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof vorgesehen.

In der Haushaltsplanung wurden zudem jährlich allgemein Haushaltsmittel für die Errichtung weiterer Fahrradbügel eingeplant. Konkret sind bislang zusätzliche Fahrradbügel am Beginn der Nordmole vorgesehen. Der Handlungsspielraum für weitere Fahrradstellplätze in der Altstadt ohne Entfall von Pkw-Stellplätzen ist aber bereits stark ausgereizt.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum teilt Herr Dr. Raith mit, dass nach seiner Kenntnis am Neuen Markt keine Überdachung des Fahrradabstellplatzes vorgesehen ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Entwicklung des digitalen Parktickets
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0100/2021

Anfrage:

1. Wie hat sich das digitale Parkticket im Vergleich zum konventionellen Parkticket entwickelt?
2. Gab es Leistungsstörungen bei den einzelnen Anbietern?
3. Wie häufig gab es Reklamationen von Parkenden bei der Hansestadt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das Handyparken läuft seit ca. 1 Jahr in der Hansestadt Stralsund. Der Einnahmeanteil zum Bargeld schwankt zwischen ca. 3,7 % bis ca. 7,7 % und liegt zurzeit bei durchschnittlich ca. 5,5 %. Für das erste „Betriebsjahr“ ist aus Sicht der Stadt der Anteil schon recht ordentlich. Im Gegensatz dazu spielt die Bezahlungsmöglichkeit mit der Karte, auch Jahre nach der Einführung, keine Rolle. Hier beträgt der Anteil nur 1 % zum Bargeldumsatz.

zu 2. und 3.:

Reklamationen bzw. größere Leistungsstörungen sind der Stadt nicht bekannt. Das Handyparken hat sich insgesamt bewährt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Wasserversorgung für Teich in der Wallensteinstraße
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0099/2021

Anfrage:

1. Hat es in der jüngeren Vergangenheit Maßnahmen gegeben, den kleinen Teich in der Wallensteinstraße mit Wasser zu versorgen? Und wenn ja, welche?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass Regenwasser in den Teich eingeleitet wird?
3. Könnte eine Versorgung des Teichs mit Wasser vor dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in der Hainholzstraße erfolgen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Überprüfung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Hainholzteich hatte ergeben, dass nur die Möglichkeit besteht, im Zuge des Straßenausbaus das Regenwasser einer Teilfläche der Straße (ca. 460 m²) zukünftig in den Hainholzteich einzuleiten. Andere sinnvolle Regenwasserzuleitungen sind nicht möglich.

Die anschließbaren Verkehrsflächen liegen innerhalb des 1. Bauabschnittes, der in diesem Jahr bereits gebaut wird. Die Baufertigstellung ist für Ende November 2021 geplant, so dass ab dann zusätzliches Regenwasser in den Hainholzteich eingeleitet wird.

Frau Voß dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Bedingungen zur Bundestags- und Landtagswahl 2021
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0102/2021

Anfrage:

1. In welchem Zeitraum erhalten Bürger*innen die von ihnen beantragten Unterlagen für die anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen, wenn sie Briefwahl beantragen und hält die Verwaltung diesen Zeitraum für angemessen?
2. Welche Möglichkeiten nutzt die Verwaltung, bzw. hat die Verwaltung genutzt, um die Zusendung der Briefwahlunterlagen zu beschleunigen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für die Wähler*innen, die vor Schließung der Wahllokale um 18 Uhr wählen wollen, jedoch das Wahllokal nicht betreten können, weil sich aufgrund der Coronabedingungen nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Wahllokal aufhalten darf?

Herr Gawoehns beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1. und 2.:

Bereits im Juli und August 2021 sind zahlreiche Briefwahlanträge eingegangen. Das Briefwahlteam war seit dem 16.8.2021 einsatzbereit. Jedoch sind die letzten Stimmzettel erst am 01.09.2021 geliefert worden. Erst ab diesem Zeitpunkt konnte die vollständige Bearbeitung bzw. der Versand der Unterlagen begonnen werden.

Zusammen mit den ab Anfang September eingegangenen Anträgen nahm die Zustellung der Wahlunterlagen zunächst einen Zeitraum von bis zu 14 Tagen in Anspruch. Ab dem 13.09.2021 war es soweit, dass alle Rückstände aufgearbeitet waren. Seit diesem Tag erfolgt die Zustellung innerhalb von 2-3 Tagen.

Es ist festzustellen, dass die Lieferung der Stimmzettel durch den Landkreis relativ spät erfolgt ist. Das wiederum beruht auch auf dem Fristende für Einsprüche bei der Landeswahlleitung gegen die Aufstellung der Wahlvorschläge. Hinzu kommt eine gegenüber den Vorjahren gestiegene Anzahl von Briefwahlanträgen. Bis zum 23.09.2021, 14 Uhr, wurden 11.775 Anträge bearbeitet. Das bedeutet eine Steigerung um mehr als ein Drittel gegenüber früheren Wahlen.

Die für die Bürgerinnen und Bürger schwer nachvollziehbare Zustellzeit von bis zu 14 Tagen ergab sich aus den vorher genannten Gründen, die allerdings nicht von der Hansestadt Stralsund zu vertreten sind. Eine Bearbeitungsdauer von 2-3 Tagen wird von der Verwaltung als angemessen angesehen.

Zur Bearbeitung der Briefwahl sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eingesetzt. Zum festen Briefwahlteam gehören weiterhin vier ehemalige Beschäftigte im Ruhestand, die befristet eingestellt wurden. Die genannten Beschäftigten sind sehr erfahren in der Bearbeitung der Briefwahlanträge und hätten bei früherer Bereitstellung der Stimmzettel auch den gestiegenen Umfang der Briefwahlanträge bewältigen können.

Zum Abbau des Bearbeitungsrückstandes wurden weitere 7 Beschäftigte zusätzlich eingesetzt.

Zusätzlich unterstützen weitere 4 Beschäftigte des Amtes für zentrale Dienste stunden- bzw. tageweise bei der Vorbereitung der Briefwahlunterlagen für den Versand. Insgesamt waren somit 7 Personen als festes Briefwahlteam und 11 zusätzliche Personen zur Aufarbeitung der Bearbeitungsrückstände im Einsatz.

zu 3.:

Der Wahlvorstand hat darauf zu achten, dass sich nach 18 Uhr niemand mehr zusätzlich in Warteschlangen vor dem Wahlraum einreihet. Wer sich vor 18 Uhr vor dem Wahlraum in die Warteschlange eingereiht hat, darf noch wählen. Die Wahlvorsteher sind in den Schulungen darauf hingewiesen worden.

Frau Kümpers erfragt den Umgang mit der Situation, dass Wahlbeobachter und Wahlbeobachterinnen zugelassen sind, jedoch nur entsprechend der Zahl der Wahlkabinen Personen im Wahlraum sein dürfen.

Herr Gawoehns bestätigt, dass es aufgrund der Corona-Bestimmungen dahingehend zu einer Konfliktsituation kommen kann. Die Wahlvorsteher müssen dann eine sinnvolle Entscheidung treffen. Die Frage ist bereits bei den Schulungen gestellt worden. Auf die erfolgte Weitergabe liegt bisher keine Antwort vor.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 9 Anträge

zu 9.1 Zusammenarbeit mit dem Hansedom Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0142/2021

Frau Kindler begründet den vorliegenden Antrag. Zudem erfragt sie, ob seitens des Oberbürgermeisters Möglichkeiten gesehen werden, durch Gespräche etwas zu erreichen.

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass regelmäßig Gespräche mit dem Eigentümer geführt werden. Es wurde zugesichert, dass an einem Sanierungskonzept gearbeitet wird. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Pandemie auch Auswirkungen auf diesen Wirtschaftszweig hat.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob von der Verwaltung ein Defizit in der Zusammenarbeit gesehen wird und dadurch ein Gesprächsbedarf angezeigt ist.

Als Ziele seiner Bemühungen nennt der Oberbürgermeister eine signifikante Modernisierung und Erweiterung. Dies wurde auch zugesichert. Er wiederholt, dass die Eigentümer nichts für die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können.

Herr Hofmann meint, dass die generelle Problemlage von allen Beteiligten erkannt wurde. Es gilt, viele Fragen für die Zukunft zu klären, daher ist eine zukunftsorientierte Planung wichtig. Herr Hofmann betont, dass dieses gesamte Areal Potenzial hat. Er beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sport, um die vielen Aspekte abzuwägen.

Herr Buxbaum regt an, die Betreiber darauf aufmerksam zu machen, dass die technische Infrastruktur aufrechterhalten werden muss.

Frau Kindler ist der Auffassung, dass es aufgrund der vielfältigen Positionen wichtig ist, dem Oberbürgermeister das Mandat zu erteilen, zielorientierte Gespräche zu führen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dem Verweisungsantrag zuzustimmen. Zunächst wäre der Ist-Zustand festzustellen, um dann in der Bürgerschaft weitere Schritte zu debattieren.

Für die Fraktion SPD teilt Frau Bartel mit, dass der Verweisung in den Ausschuss für Sport gefolgt wird.

Nach Ansicht von Herrn Hofmann ist der vorliegende Antrag AN 0142/2021 zu schnell und zu allgemein. Er ist der Überzeugung, dass die Verwaltung in engem Kontakt zum Hansedom steht.

Frau Kindler erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, dass dem Verweisungsantrag zugestimmt wird.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt der Präsident die Verweisung des Antrages AN 0142/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0142/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird darum gebeten, mit den Betreibern des Hansedoms kurzfristig das Gespräch zu suchen und Möglichkeiten zur Verbesserung des Zustands der Anlagen und des qualitativen Angebots für das Sport- und Freizeitbad sowie die Vogelsanghalle zu eruieren.

Weiterhin soll geprüft werden, ob der Hansedom die ihm auferlegten vertraglichen Bedingungen erfüllt. Der Sportausschuss ist über die Ergebnisse der Gespräche und der Prüfung zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0654

zu 9.2 Transparente Flächenvergabe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0143/2021

Frau Kümpers erläutert den Antrag. Bislang ist es nicht möglich, nachzuvollziehen, welche landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund sind und wie die Verpachtung erfolgt. Dies stellt gerade für Junglandwirtinnen und Junglandwirte beim Neueinstieg ein Problem dar. Frau Kümpers wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Bauschke merkt an, dass der Antrag von vornherein unterstellt, dass die Hansestadt Stralsund kein transparentes System bei der Vergabe von Flächen hat. Dahingehend erfragt er die Vergabekriterien.

Herr Kobsch erläutert wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat ihre landwirtschaftlichen Flächen an tüchtige und ortsansässige Landwirte verpachtet. So bleibt die Wertschöpfung in der Region. Die Verpachtung dieser Flächen erfolgt langfristig, damit der Boden gepflegt wird und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Nur langfristige Verträge ermöglichen Investitionen in Technik und Boden.

Erfolgt keine Verlängerung der Pachtverträge an die derzeitigen Nutzer während einer laufenden Förderperiode, droht den betroffenen Landwirten, dass sie bereits erhaltene Bewirtschaftungsprämien zurückzahlen müssen.

Wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verkauft, übernimmt der Käufer auch die Pachtverträge für die städtischen Flächen.

Beendet ein Landwirt seine berufliche Tätigkeit, ohne einen Nachfolger für seinen Betrieb zu haben, wird den benachbarten Landwirten die Möglichkeit eingeräumt, ein Pachtangebot abzugeben. Eine Ausschreibung dieser Flächen ist nicht zielführend, da die landwirtschaftlichen Flächen der Hansestadt Stralsund in der Regel nicht zusammenhängend sind, also für sich allein nicht bewirtschaftet werden können.

Herr Suhr meint, dass die genannten Kriterien nicht ausreichen. Zudem könnten qualitative Kriterien in das Vergabeverfahren einfließen. Auch aus ökonomischer Sicht wäre eine transparente Vergabe von Bedeutung.

Herr Kobsch stellt klar, dass die Flächenvergabe an benachbarte Landwirte aus Gründen der Erreichbarkeit sinnvoll ist, da die Flächen für sich allein nicht bewirtschaftet werden können.

Bei entsprechender Transparenz wären die Lagen der einzelnen Flächen nach Meinung von Herrn Suhr bekannt und die Sinnhaftigkeit der Vergabe ggf. nachvollziehbar.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass sich die Argumentation der Antragsteller im Wesentlichen auf die Flächenvergabe bei Tätigkeitsaufgabe ohne Nachfolge bezieht. Er regt an, dahingehend einen Antrag zu stellen, dem möglicherweise auch gefolgt werden kann. So wäre es möglich, dass die Verwaltung bei Eintritt eines derartigen Falls darüber im Ausschuss informiert, um dann die geeignete Vergabe zu prüfen.

Herr Haack ist überzeugt, dass keine Intransparenz vorliegt. Er geht davon aus, dass der Antrag auf eine Neuordnung abzielt. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag ablehnen. Den Vorschlag von Herrn Dr. Zabel hält Herr Haack für zielführend.

Für Frau Kümpers ist es intransparent, dass die Flächenlagen oder die Dauer der Pachtverträge nicht bekannt sind. Der Antrag beinhaltet bewusst keine Vorschläge, da diese von der Verwaltung unterbreitet werden sollen. Zur eigenständigen Nutzbarkeit verweist Frau Kümpers auf die Möglichkeit des Flächentauschs und die unterschiedlichen Ansprüche.

Herr Dr. Zabel hält es für nicht nachvollziehbar, dass es nicht möglich sein soll, die Lage städtischer Landwirtschaftsflächen zu erfahren. Nach seiner Einschätzung kann die Relevanz in einem Vergabesystem nur die Fälle tangieren, bei denen keine Nachfolge gefunden wird, da sich nach seiner Kenntnis die Verträge in der Regel automatisch verlängern, sofern kein Vertragspartner kündigt.

Das von ihm bereits geschilderte Vorgehen hält er für realistisch.

Herr Adomeit beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr Quintana Schmidt bestätigt die Einschätzung, dass das bisherige System nicht intransparent ist. Den Vorschlag von Herrn Dr. Zabel hält er für umsetzbar und regt eine fraktionsübergreifende Antragstellung an.

Herr Quintana Schmidt erinnert an die Möglichkeit, benötigte Informationen über Anfragen, auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, zu erlangen.

Frau Kümpers zieht den Antrag zur Überarbeitung zurück.

zu 9.3 Trinkwasserspender in der Altstadt
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0145/2021

Herr Philippen begründet den vorliegenden Prüfauftrag.

Frau von Allwörden geht auf eine in Stralsund bereits aktive Aktion zum Auffüllen von Wasserflaschen ein. Es ist festzustellen, dass die Nachfrage sehr gering ist. Sie weist darauf hin, dass die Installation durchaus kostenintensiv ist. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

Herr Haack bestätigt, dass die Aufkleberaktion nicht funktioniert, da sie nicht wahrgenommen wird. Er verweist auf zahlreiche andere Städte im In- und Ausland, in denen die Trinkwasserbrunnen sehr gut angenommen werden. Sollte der Prüfauftrag im Ergebnis zu einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis gelangen, hält er die Umsetzung für realistisch.

Frau Bartel teilt mit, dass die Fraktion SPD den Antrag unterstützen wird. In vielen Regionen sind die Trinkwasserspender nicht mehr wegzudenken. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, zu prüfen, bevor eine Chance vergeben wird.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich bei der Verwaltung, ob derartige Aspekte bei Bauvorhaben mitgeprüft werden.

Herr Dr. Raith gibt bekannt, dass ein derartiger Trinkwasserspender bei der Neugestaltung der Reiferbahn und des Neuen Marktes realistisch ist. Hinsichtlich einer Installation auf der Hafensinsel ist er aufgrund der fortgeschrittenen Planung eher skeptisch. Herr Dr. Raith erinnert daran, dass Trinkwasser eine gesunde Alternative zu den verbreiteten Süßgetränken ist. Daher hält er gerade das Umfeld von Spielplätzen für geeignete Orte.

Herr Quintana Schmidt hält den Prüfantrag für sinnvoll, insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit von Kindern. Die Fraktion DIE LINKE wird diesem Antrag zustimmen. Trotz des Planungs-/Baufortschritts auf der Hafensinsel sollte für den Standort eine Prüfung erfolgen.

Herr Dr. Zabel meint, dass sich der Antrag erübrigt, da die Verwaltung bereits prüft.

Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Antrag AN 0145/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Sanierung der Hafensinsel und des Neuen Marktes noch öffentliche Trinkwasserbrunnen integriert werden können. Bei positiver Bescheidung könnten diese Maßnahmen auf die gesamte Innenstadt ausgeweitet werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-07-0655

zu 9.4 energetische Einsparpotentiale
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0146/2021

Herr Haack erläutert kurz den Antrag und erinnert an die signalisierte Zustimmung der anderen Fraktionen in der letzten Bürgerschaftssitzung.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass die Verwaltung die städtischen Gebäude bereits auf ihre energetischen Einsparpotenziale prüft. Der Antrag ist damit obsolet.

Herr Haack verweist auf die Vorreiterrolle der Hansestadt Stralsund und auf das von der Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm mit einem Volumen von 5,8 Mrd. €.

Herr Dr. Zabel ist der Ansicht, dass die Hansestadt Stralsund per se aktiv wird, wenn derartige Förderprogramme verfügbar sind.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass die Hansestadt Stralsund vorhandene Fördermöglichkeiten nutzt und die Verwaltung die energetische Sanierung im Fokus hat.

Herr Suhr erfragt eine Aufstellung sämtlicher städtischer Gebäude im Hinblick auf die Untersuchung des Energieverbrauchs.

Herr Dr.-Ing. Badrow stellt klar, dass die Hansestadt Stralsund dahingehend gezielt arbeitet. Zudem ist ein Energiemanager ausschließlich mit der Thematik beschäftigt. Die Arbeit der Verwaltung in diesem Kontext sollte auch anerkannt und nicht suggeriert werden, dass sie sich nicht mit dem Punkt auseinandersetzt.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0146/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass sämtliche städtischen Gebäude auf ihren Energieverbrauch und auf ihr energetisches Einsparpotential hin untersucht werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-07-0656

zu 9.5 Einführung Gelbes Band
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0148/2021

Herr Bauschke erläutert den Antrag. Er wirbt um Zustimmung.

Für die Fraktion SPD teilt Herr Miseler mit, dass dem Antrag zugestimmt wird. Er geht davon aus, dass auch die Eintragung auf der entsprechenden Website erfolgen wird, so dass sich auch Touristen über die Gegebenheiten informieren können.

Herr Bauschke erklärt, dass zunächst die Einheimischen im Fokus stehen. Über die Eintragung auf der Website wird die Verwaltung entscheiden.
Auf eine Wortmeldung von Herrn Miseler erwidert er, dass er es als selbstverständlich erachtet, dass das Gelbe Band auf der Homepage der Stadt entsprechend beworben wird.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt Herr Paul über den Antrag AN 0148/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund engagiert sich zukünftig an dem Ernteprojekt „Gelbes Band“ und wird die stadt eigenen Bäume mit essbaren Früchten und Nüssen ab 2022 mit einem gelben Band kennzeichnen. Dies signalisiert den Bürgerinnen und Bürgern, dass von den gekennzeichneten Bäumen gratis und ohne Rücksprache geerntet werden darf.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob und wie zukünftig Modelle wie bspw. Patenschaften für Obstgehölze, Nussbäume u.Ä. umgesetzt werden können, um den Pflegeaufwand für die Kommune gering zu halten und dennoch den Bäumen den nötigen Pflege- und Erhaltungsschnitt zukommen zu lassen. Die Prüfung soll hierbei auch Möglichkeiten der aktiven Einbindung der Stralsunderinnen und Stralsunder sowie geeigneter Vereine und Verbände beinhalten.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung bis zum 31.12.2021 vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0657

Herr Dr. von Bosse beantragt, die Sitzung für eine Pause zu unterbrechen.

Der Präsident stellt diesen Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.6 Einrichtung von etwa 5 bis 10 Reisemobil-Stellplätze in der Nähe des
Hansedoms und des Stralsunder Zoos
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0150/2021**

**Änderungsantrag zu AN 0150/2021 „Einrichtung von etwa 5 bis 10
Reisemobil-Stellplätze in der Nähe des Hansedoms und des Stralsunder
Zoos“
Einreicher SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0156/2021**

Herr Buxbaum erläutert den Antrag ausführlich. Auch im Hinblick auf den Masterplan-Zoo ist der Standort aus touristischer Sicht ideal.

Herr Klingschat ist der Auffassung, dass die verstärkte Nutzung von Wohnmobilen auch pandemiebedingt ist und in den kommenden Jahren wieder rückläufig sein wird. Zudem sieht er einen Eingriff in den privatwirtschaftlichen Markt und eine Konkurrenz zu lokalen Unternehmen. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel ergänzt, dass die Fraktion CDU/FDP neben dem Ursprungsantrag auch den Änderungsantrag ablehnen wird. Die Vermietung und Bereitstellung von Wohnmobil-Stellplätzen erfolgt nicht ohne Grund im privatwirtschaftlichen Bereich, da besondere Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Er warnt davor, dass die Hansestadt Stralsund in dem Bereich privatwirtschaftlich tätig wird.

Um offene Fragen zu klären, beantragt Frau Kindler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Verweisung des Antrages zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Haack schließt sich der geäußerten Kritik an. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird beide Anträge ablehnen.

Herr Buxbaum stellt klar, dass es nicht Ziel sei, einen Wohnmobilplatz mit Dusche, WC u.ä. zu schaffen. Es soll Gastfreundschaft zum Ausdruck gebracht werden. Aus seiner Sicht werden die Flächen ohnehin bereits durch Wohnmobile genutzt und stellen aufgrund der begrenzten Anzahl keine Konkurrenz zu heimischen Unternehmen dar. Er verweist auf die positiven Erfahrungen anderer Kommunen. Der vorgeschlagene Standort ist prädestiniert.

Herr Dr. Zabel wiederholt die ablehnende Haltung seiner Fraktion.

Frau Dr. Carstensen meint, dass es von der Hansestadt Stralsund gastfreundlich wäre, derartige Wohnmobil-Stellplätze anzubieten.

Herr Dr.-Ing. Badrow weist darauf hin, dass die Einrichtung von Wohnmobil-Stellplätzen mit Übernachtungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum nicht zulässig ist. Für den in Frage stehende Standort müsste dahingehend die rechtliche Voraussetzung geschaffen werden. So müsste der B-Plan geändert werden.

Herr Buxbaum beantragt, den Verweisantrag von Frau Kindler um den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu ergänzen.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0150/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Änderungsantrag AN 0156/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft Varianten zur Einrichtung und Betreuung von etwa fünf bis zehn Reisemobil-Stellplätze innerhalb des gesamten Stadtgebiets zu unterbreiten.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die Reisemobil-Stellplätze werden ohne Sanitäreinrichtungen, aber mit Müllentsorgung betrieben.
2. Eine Wasserversorgung und -entsorgung soll vorerst nicht bereitgestellt werden.
3. Die Verweildauer für Reisemobile soll maximal drei Nächte betragen.
4. Die Stellplatzgebühren und die Kosten für den Stromanschluss sollen über Automaten eingezogen werden.
5. Sollte sich das Projekt als machbar erweisen, soll die Planung und Realisierung so vorangetrieben werden, dass die Inbetriebnahme der Reisemobil-Stellplätze bereits im Sommer 2022 erfolgen kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den Ursprungsantrag AN 0150/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Bürgerschaft Varianten zur Einrichtung und Betreuung von etwa 5 bis 10 Reisemobil-Stellplätze am Grünhufer Bogen, in der Nähe des Hansedoms und des Tierparkes zu unterbreiten.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die Reisemobil-Stellplätze werden ohne Sanitäreinrichtungen aber mit Müllentsorgung betrieben.
2. Eine Wasser Ver- und Entsorgung soll vorerst nicht bereitgestellt werden.
3. Die Verweildauer für Reisemobile soll maximal 3 Nächte betragen.
4. Die Stellplatzgebühren und die Kosten für den Stromanschluss sollen über Automaten eingezogen werden.
5. Sollte sich das Projekt als machbar erweisen, soll die Planung und Realisierung so vorangetrieben werden, dass die Inbetriebnahme der Reisemobil-Stellplätze bereits im Sommer 2022 erfolgen kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 18:10 Uhr bis 18:20 Uhr

zu 9.7 Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit, sowie zur Verhinderung des wilden Parkens auf und neben der Zufahrt zum Freibad
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0149/2021

Herr Dr. Zabel beantragt die Verweisung des Antrages AN 0149/2021 in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, um die Situation näher zu betrachten und Möglichkeiten zu eruieren.

Frau Kindler stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages AN 0149/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0149/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass durch geeignete bauliche Maßnahmen (versetzen der vorhandenen großen Steine, aufstellen von Rabattengeländer) das Parken auf bzw. neben der Zufahrt zum Freibad und auf bzw. neben dem Radweg verhindert wird.
2. Der Platz neben dem Versorgungskiosk und der Strandkorbvermietung ist baulich so herzurichten, dass er nur durch Befugte nutzbar, wie z.B.: Anlieferverkehr, Servicefahrzeuge, Kioskbetreiber, ist.
(Ein Parkplatzsperrbügel, umklappbar - siehe Foto - oder eine Kette könnte geeignet sein)

3. Mittels Beschilderung, z.B. „Nur für Anlieger“ oder „Keine Wendemöglichkeit“ sollen die ortsunkundigen Besucher, welche mit PKW anreisen, künftig abgehalten werden die Zufahrt zum Freibad bis zum Küstenradwanderweg zu befahren.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0658

zu 9.8 Förderung des Radverkehrs
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0147/2021

Herr Dr. von Bosse erläutert den Antrag und erinnert auf die Fördermöglichkeiten. Er signalisiert vorab die Zustimmung zu einer Verweisung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Haack beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Verweisung des Antrages AN 0147/2021 in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Er berichtet, dass dem Bauausschuss im November durch die Verwaltung ein Radwegekonzept vorgestellt wird.

Herr Dr. Zabel erläutert, dass nach seinem Kenntnisstand die Verwaltung an der Thematik arbeitet, auch an den möglichen Förderungen. Daher begrüßt er den Verweisungsantrag, um nachfolgend konkretere Entscheidungen zu treffen.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrages AN 0147/2021 in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0147/2021 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt den Oberbürgermeister damit, Projektvorschläge zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Stralsund zu erarbeiten, für die eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ denkbar und möglich ist.

Die erarbeiteten Vorschläge sollen dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung möglichst umgehend, spätestens jedoch zum Ende des Jahres vorgelegt werden. Die entsprechenden Eigenanteile der Stadt (20%) sollen im Haushalt 2022 ff. vorgesehen werden.

Sollten sich seitens der Stadtverwaltung bereits Projekte aus der genannten Förderkulisse in Bearbeitung befinden, so sind diese unabhängig von der Antragstellung fortzusetzen. Die Bürgerschaft ist dazu zeitnah zu informieren.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0659

zu 9.9 Kein Verwahrentgelt für gemeinnützige Vereine und Organisationen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0152/2021

Änderungsantrag zum TOP: 9.9 - Verwahrgeld
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0155/2021

Frau Fot erläutert den vorliegenden Änderungsantrag AN 0155/2021 zum selbst eingebrachten Antrag AN 0152/2021. Sie sieht darin eine Unterstützung für die gemeinnützigen Vereine.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0155/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister im Zweckverband der Sparkasse Vorpommern darauf hinzuwirken, dass die Sparkasse Vorpommern das Verwahrentgelt nicht an solche gemeinnützigen Vereine und Organisationen weitergibt, die nur vorübergehend über überdurchschnittlich hohe Guthabenbestände, u.a. auf Grund von Projektförderungen, verfügen und diese nicht zeitnahe Projekt- oder maßnahmenggebunden einsetzen können.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0660

u 9.10 Zugang zur "Grünen Farm" Freizeitgelände Knieper West
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0151/2021

Herr Lange erläutert den Antrag und wirbt um Zustimmung. Gleichzeitig dankt er den Initiatoren der Grünen Farm und den vielen ehrenamtlichen Unterstützern.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0151/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Ein entsprechendes Hinweisschild ist zum Auffinden des Freizeitgeländes „Grüne Farm“ zwischen den Wohnblöcken Eingang 84 und 38 in der Arnold – Zweig Straße aufzustellen.
2. Die Grünfläche vor der Farm ist für Besucher der Farm als Parkfläche auszuweisen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0661

zu 9.11 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0144/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass Frau Petra Voß als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt wird.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-07-0662

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0151/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom August 2021 für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund-Grimmen, die Begründung zur 21. Flächennutzungsplanänderung vom August 2021 sowie der Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom August 2021 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0663

**zu 12.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0152/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung südlich des Tribseer Damms 54 bis 57“, gelegen im Stadtgebiet Tribseer, im Stadtteil Tribseer Vorstadt, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen

Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0664

**zu 12.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gemeinbedarfsfläche auf dem großen Dänholm, nördlich der Ummanzer Straße" und Einleitung des 23. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund für diese Teilfläche
Vorlage: B 0160/2021**

Auf Nachfrage von Frau Kindler signalisiert der Oberbürgermeister, dass die Flüchtlingsunterkünfte auf dem Dänholm von den Planungen nicht betroffen sind.

Ohne weitere Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Dänholm, gelegene ca. 10 ha Gebiet soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
2. Ziel der Planung ist die Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beiden Ansiedlungsvorhaben zu schaffen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 11,5 ha große Teilfläche auf dem großen Dänholm geändert werden. Der bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Bereich soll nun entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-07-0665

**zu 12.4 Masterplan Zoo Stralsund
Vorlage: B 0058/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft bekennt sich zur künftigen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Zoos Stralsund und beschließt den Masterplan als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-07-0666

**zu 12.5 Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0150/2021**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.
2. Der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ vom 31.01.2002 wird zugestimmt.

Abstimmung: 31 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2021-VII-07-0667

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0101/2021 von der Verwaltung beantwortet worden ist und die Vorlagen B 0156/2021, B 0153/2021 sowie B 0154/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft dankt für die Mitarbeit und beendet die 07. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung